

## S A T Z U N G

der Gemeinde Kaltenkirchen, Kreis Segeberg, über  
den Bebauungsplan Nr. 12 "In der Heide"

### TEIL B - TEXT

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl.I.S.341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl.Schl.-H.S.59) in Verbindung mit dem § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dez. 1960 (GVOBl.Schl.-H.S.198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den B-Plan Nr. 12 "In der Heide" der Gemeinde Kaltenkirchen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. Die eingeschossige Bebauung mit Satteldächern ist mit dunkler Dacheindeckung auszuführen. Bei der eingeschossigen Bauweise darf die Traufhöhe 3,50 m, gemessen über Oberkante Bürgersteig, nicht überschreiten.  
Die Dachneigung bei den Hausgruppen 11-21 und 29-47 muß 35° betragen.  
Bei den Hausgruppen 48-54 soll die Dachneigung 50° betragen.  
Die Hausgruppe 22-28 ist mit Flachdach auszubilden. Das Gesims soll deutlich von den Wänden abgesetzt sein.  
Die Hausgruppen 1-10 und 55-65 sind mit Flachdach auszubilden. Die Außenmauern sind aus unverputztem Mauerwerk zu errichten.
2. Im gesamten Bebauungsplangebiet sind nur massive Garagen zugelassen. Die Garagen sind den Wohngebäuden anzupassen.
3. Die Abgrenzung der Baugrundstücke untereinander soll mit max. 1,20 m hohen Zäunen erfolgen. Die Abgrenzung zur öffentlichen Verkehrsfläche soll durch Holzzäune bis zu einer Höhe von 80 cm erfolgen. Der Kinderspielplatz ist durch einen Holzzaun abzugrenzen.
4. Im Bereich der von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksteilen sind Bepflanzungen über 0,70 m Höhe über Fahrbahnoberkante nicht zulässig.
5. Die in § 3 Abs. 3 BauNVO aufgeführten baulichen Anlagen sind, ~~hingegen~~, nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 12 "In der Heide" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) wurde gem. § 11 BBauG. mit Erlaß des MdI vom 12.8.1971 AZ.: 81d-813/04-60.44 (12) erteilt.

Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Erlaß des MdI vom ...12.7.1972... AZ.: IV.81d-813/04-60.44(12) bestätigt.

Kaltenkirchen, den ...8.8.1972.....

GEMEINDE KALTENKIRCHEN

BÜRGERMEISTER

i. v. *Heinz Fischer* / *Reh*